

## Gebühren und Entgelte

### Lehrgang zur Vorbereitung auf die Molkereimeisterprüfung

Gebühren und Entgelte	
<b>Lehrgangsgebühr für Vollzeitlehrgang 2024 bis 2025</b> Fälligkeiten: Beginn Lehrgangsblock 1 – 2.750,00 Euro Ende Lehrgangsblock 2 – 2.750,00 Euro	5.500,00 € <sup>1</sup>
<b>Lehrgangsgebühr für Teilzeitlehrgang 2024 bis 2026</b> Fälligkeiten: Beginn Lehrgangsblock 1 – 2.000,00 Euro Beginn Lehrgangsblock 2 – 2.000,00 Euro Ende Lehrgangsblock 2 – 2.000,00 Euro	6.000,00 € <sup>1</sup>
<b>Prüfungsgebühr</b> Fälligkeit: Beginn Lehrgangsblock 2	2.200,00 € <sup>2</sup>
<b>Wiederholungsprüfung</b> wenn weniger als 50 % Aufwand	1.100,00 € <sup>2</sup>
Lernmittel	ca. 450,00 €
Schutzkleidung	ca. 250,00 €

Unterkunft im Internat:	110,00 €/pro Woche <sup>1</sup>
	32,00 €/Nacht <sup>1</sup>
Vollverpflegung (5 x Frühstück, 4 x Mittagessen, 4 x Abendessen)	79,50 €/Woche <sup>1</sup>
Frühstück	7,00 €/pro Tag <sup>1</sup>
Mittagessen in der Mensa der benachbarten Universität	8,00 €/pro Tag <sup>1</sup>
Abendessen	7,00 €/pro Tag <sup>1</sup>
Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sind am Ende eines jeden Lehrgangsblockes fällig.	

<sup>1</sup> Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich vom Lehrgang ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Diese Gebühr ist umsatzsteuerfrei bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 4 Nr. 23 Umsatzsteuergesetz). Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich des Internates verwiesen.

Die LWK Niedersachsen/LUFA Nord-West kann einen Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder eine vereinbarte Rate nicht bezahlt hat, nach erfolgloser Mahnung und Fristsetzung durch Kündigung des Vertrages von der Teilnahme am Lehrgang ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter verfahren, wenn der Teilnehmer die Vorschriften der Internatnutzung sowie die Haus-/Internatsordnung nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrganges gefährdet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsregeln bzw. die Haus-/Internatsordnung ist eine vorherige Mahnung entbehrlich. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühren bleibt in den vorgenannten Fällen bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Ausfertigung ist unterschrieben an das Milchwirtschaftliche Bildungszentrum zurückzusenden.